



EINWOHNERGEMEINDE GEMPEN

Protokoll der Budget - Gemeindeversammlung

Donnerstag, 10. Dezember 2020, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Eleonora Grimbichler
Protokoll: Gemeindeschreiberin Sonja Gübelin
Gemeinderat: Gemeindevizepräsidentin Joëlle Neuhaus
Gemeinderäte Stephan Sauter, Antoinette Stocker, Dominik Zimmermann

- Traktanden:**
1. **Wahl der Stimmenzähler**
 2. **Protokoll der Rechnungs-GV vom 3. September 2020**
 3. **Statuten der Stiftung Wollmatt**
 4. **Budget 2021**
 - 4.1 **Erfolgsrechnung**
 - 4.11 **Steuern und Gebühren:**
 - a) **Steuerbezug:** natürliche Personen: 117 % der einfachen Staatssteuer; juristische Personen: 87 % der einfachen Staatssteuer
 - b) **Wasserzins:** pro Kubikmeter Wasser **neu CHF 2.90** (alt CHF 3.40), Grundgebühr pro Haushaltung CHF 10.-, Miete Wasseruhr CHF 20.-, Schwimmbadgebühr pauschal CHF 100.-, **alle** zzgl. MwSt.
 - c) **Abwassergebühren:**
Anschlussgebühr pro m² ZGF: CHF 80.-,
Grundgebühr pro Wohneinheit: CHF 100.-,
Verbrauchsgebühr: CHF 1.50 pro Kubikmeter, **alle** zzgl. MwSt.
 - d) **Kehrichtgebühr:**
Grundgebühr: CHF 35.-/volljährige Person und Gewerbebetrieb,
Kehrichtsackvignette CHF 1.90/Stk., Containervignette CHF 44.-/Stk.,
Grüngutgebühr: CHF 17.-/volljährige Person und Gewerbebetrieb
 - e) **Verzugszinsen:** Steuern: gemäss Kanton;
Gebühren: 5 % gem. Gebührentarif Gempen
 - f) **Hundesteuer:** CHF 100.- pro Hund (Gemeindesteuer: CHF 60.-;
kantonale Steuer gem. kant. Gebührentarif: CHF 40.-)
 - g) **Feuerwehr-Ersatzabgabe:** pro dienstpflichtige Person: 10 % der einfachen Staatssteuer, mind. CHF 20.-, max. CHF 400.-
 - h) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken
 - 4.12 **Wiederkehrende Ausgaben:**
 - a) Unterstützung «Chinderpunkt» Stiftung Brüggli; CHF 10'000.-
 - 4.2 **Investitionsrechnung**
 - a) OSZD; Investitionsbeitrag CHF 65'000.- (nur Kenntnissnahme)
 - b) Primarschule Gempen; Schulmobiliar CHF 90'000.-
 - c) Revision Ortsplanung; CHF 100'000.-
 - d) Sanierung Büelackerweg; CHF 35'000.-
 - e) Nachtragskredit Sanierung Verfahrenstechnik Pumpwerk Ramstel; CHF 70'000.-

5. **Fusionsvertrag Bevölkerungsschutzregion Dorneck-Thierstein**
6. **Verschiedenes**

Gemeindepräsidentin Eleonora Grimbichler begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Budget-Gemeindeversammlung und dankt für ihr Kommen trotz Corona-Massnahmen. Sie informiert kurz darüber, dass die Jugendarena Stiftung Brüggli Gempen vor dem Schulhaus aufgrund der zu hohen Besucherzahlen erneut geschlossen werden musste. Der Gemeinderat bedauert diese Massnahme; diese konnte jedoch nicht vermieden werden. Damit der Betrieb der Kindertagesstätte Stiftung Brüggli Gempen, insbesondere der Mittagstisch, weitergeführt werden konnte, wurde vom Gemeinderat die Benutzung der Küche und Turnhalle im Schulhaus genehmigt, damit die Abstände gewahrt werden können.

Entschuldigt haben sich für die heutige Gemeindeversammlung: Gabriela Aebischer, Lisbeth und Ruedi Hartmann, Roland Weber, Patrik Stadler, Roman Caduff und Silvia Niederberger. Als Vertreter der Presse ist Caspar Reimer vom Wochenblatt anwesend. Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass die Einladung frist- und formgerecht an alle Haushaltungen verschickt und im Wochenblatt für das Dorneck publiziert wurde. Die Traktandenliste und die relevanten Unterlagen lagen während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung auf und waren auf der Homepage der Gemeinde abzurufen. Sie bittet die nicht stimmberechtigten Personen, sich auf die Randplätze zu begeben. Es wurde aufgrund der Covid-Bestimmungen ein Schutzkonzept ausgearbeitet, welches am heutigen Abend zum Tragen kommt. Dieses kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Die Daten aller heute Anwesenden mussten aufgrund der kantonalen Bestimmungen aufgenommen werden. Sie werden nach Ablauf von 14 Tagen vernichtet.

1. **Wahl der Stimmenzähler**

Gemeindepräsidentin Eleonora Grimbichler bittet Roman Baumann und Hans Fritz Vögeli, das Amt der Stimmenzähler zu übernehmen. Sie werden mit Applaus gewählt. Es sind 50 stimmberechtigte Personen anwesend.

Die Gemeindepräsidentin kommt zur Bereinigung der Traktandenliste. Zu Traktandum 3 «Statuten Stiftung Wollmatt» hält sie fest, dass das Stiftungs- und Organisationsreglement der Stiftung Wollmatt überarbeitet wurde und Antoinette Stocker, die zuständige Gemeinderätin, während des Jahres an den Sitzungen laufend über die geplanten Änderungen informiert wurde. Diese Informationen hat sie im Anschluss dem Gemeinderat weitergeleitet. Im Gemeinderat von Gempen fand bereits ein Austausch darüber statt, u.a. auch in Anwesenheit von Frau Eveline Borer, Stiftungsratspräsidentin der Stiftung Wollmatt. Dieser Prozess ist jedoch noch nicht in allen Gemeinden geschehen. Es wurde deshalb von den restlichen Verbandsgemeinden gewünscht, im Januar 2021 an einem runden Tisch die Statuten zusammen mit der Stiftungsratspräsidentin zu besprechen. Aufgrund dieser Tatsache verzichtet nun der Gemeinderat an der heutigen Gemeindeversammlung auf die geplante Abstimmung. Antoinette Stocker wird jedoch über das Traktandum informieren.

Nachdem keine Einwände über die vorliegende **Traktandenliste** angebracht werden, wird sie von der Versammlung ohne weitere Bemerkungen **genehmigt**.

2. **Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 3. September 2020**

Das Protokoll lag während der Einladungsfrist in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und konnte auch über die Homepage abgerufen werden. Es werden aus dem Plenum keine Einwände angebracht. Daher wird das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 einstimmig genehmigt und der Gemeindeschreiberin verdankt.

3. Statuten der Stiftung Wollmatt

Antoinette Stocker ergreift das Wort und begrüsst die Anwesenden. Sie hält fest, dass sich bereits in den letzten Jahren abgezeichnet habe, dass die Zusammensetzung des Stiftungsrates der Stiftung Wollmatt neu aufgegleist werden muss. Die jetzige Zusammensetzung erwies sich als nicht mehr zeitgerecht und wird den aktuellen Bedürfnissen nicht gerecht. Die Auswahl der Mitglieder des Stiftungsrates soll zukünftig besser auf notwendige Fachkenntnisse abgestützt werden und nicht auf die Tatsache, dass man als gewählter Gemeinderat das Ressort betreut. Eine im Weiteren notwendige Änderung betrifft die Abschaffung der Heimkommission und die Verwendung der einst gesprochenen Gelder, welche von den Gemeinden in die Stiftung eingebracht wurden. Nach geltendem Gesetz können diese bei Nichtbeanspruchung der Betten nicht zurückgefordert werden. Im aktuellen Stiftungsreglement ist dies nicht so vermerkt. Der Gemeinderat Gempfen unterstützt grundsätzlich die angedachten Änderungen in den Statuten. Die zehn Berggemeinden werden zwar nur noch durch zwei Vertreter im Stiftungsrat vertreten sein; jedoch ist man der Meinung, dass der Informationsfluss gegenüber den Gemeinden bzw. die Einbringung von Anliegen auch durch eine entsprechend gute Vernetzung der Gemeindevertreter gesichert werden kann. Die Heimleitung erfährt aufgrund einer Kündigung ebenfalls eine Änderung. Betriebswirtschaftlich zeigt sich die Situation im Moment als schwierig, daher ist es wichtig, Personen mit dem nötigen Fachwissen in den massgebenden Gremien zu wissen.

Nachdem keine Fragen aus dem Plenum gestellt werden, schliesst Antoinette Stocker das Traktandum und übergibt das Wort wieder der Präsidentin.

4. Budget 2021

Auf das Traktandum wird ohne Wortbegehren eingetreten.

4.1 Erfolgsrechnung, Budget 2021

Gemeinderätin Joëlle Neuhaus begrüsst die Anwesenden und bittet sie, sich bei Fragen zu einzelnen Positionen jederzeit direkt zu melden. Sie geht die budgetierten Posten Schritt für Schritt durch und erläutert Gründe für grössere Veränderungen. Wie bereits in der Einladung festgehalten, besteht ein Aufwandüberschuss mehrheitlich aufgrund des Finanzausgleichs. Sie wird dies noch ausführlicher erläutern.

Bei der Legislative wurden Mehraufwände für die kantonalen und kommunalen Wahlen berücksichtigt und in der Exekutive die zu erwartenden Mehraufwände durch die im September 2020 genehmigte Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Gempfen.

Unter Position Schulliegenschaften ist zu bemerken, dass unter Punkt 3144.00 «Baulicher Unterhalt durch Dritte» die Kosten für eine Überwachungskamera budgetiert wurden. Vandalenakte und Beschädigungen am frisch sanierten Schulhausdach und am ganzen Gebäude sollen so wenn möglich verhindert oder mindestens aufgedeckt werden können.

Unter «Freizeit» wurden die Kosten des Betriebspersonals auf «Unterhalt durch Dritte» verlagert. Neu ist hier ein Betrag für die Pflege des Baumbestandes der Gemeinde eingerechnet.

Der Wassereinkauf und die –gebühren erfahren aufgrund eines neuen Wasserliefervertrages mit Dornach eine Anpassung.

Für die Berechnung der Steuereinnahmen wurde der Durchschnittswert der letzten drei Jahre herangezogen, unter Einbezug von gerechneten Mindereinnahmen aufgrund der Pandemiesituation.

Eine grosse Veränderung weist der Finanz- und Lastenausgleich aus. Gegenüber Einnahmen von CHF 181'900.- in 2019 und CHF 157'000.- in 2020 wird in 2021 ein Aufwand von CHF 1'530.- erwartet. Der Finanz- und Lastenausgleich basiert auf den zwei vorangegangenen Jahren. Die

Prognose wurde auf unsere Anfrage vom Kanton berechnet. Man sieht klar, dass der ausserordentliche Ertrag in 2018 von zusätzlichen CHF 500'000.- Steuereinnahmen sich auf den zu erwartenden Finanzausgleich in 2021 und 2022 auswirkt. Für diese Berechnung werden vom Kanton die Jahre 2018 und 2019 herangezogen. Sobald das Jahr 2018 sich nicht mehr auf die Berechnung auswirkt, werden wir wieder den Lastenausgleich der letzten Jahre erhalten.

Der Aufwandüberschuss in 2021 beträgt CHF 173'221.-. Das Eigenkapital beläuft sich auf CHF 3'200'000.-, was als gut bezeichnet werden kann.

Auf früheren Wunsch aus der Bevölkerung informiert Joëlle Neuhaus über die Finanzplanung der nächsten Jahre: In 2022 ist geplant, CHF 150'000.- in die Aussenanlage des Schulhauses zu investieren und in 2023 soll das restliche Leitungsnetz des Schulhauses in Angriff genommen werden (ca. CHF 200'000.-). Zu einem späteren Zeitpunkt sind eine Motorspritze für die Feuerwehr (CHF 40'000.-), die Feinbeläge im Neumättli und im Büelackerweg im Gesamtbetrag von CHF 75'000.- und weitere Investitionen für das OSZD eingeplant. Ab 2026+ sollen das Gemeindehaus und das Feuerwehrmagazin renoviert, der Haglenweg und der Friedhofweg instand gestellt, sowie ein Betrag für einen Werkhof bereitgestellt werden.

Es werden zur Erfolgsrechnung des Budgets keine weiteren Fragen gestellt. Die Gemeindepräsidentin lässt über die Erfolgsrechnung abstimmen.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Erfolgsrechnung 2021 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 173'227.- mit 47 Stimmen zu.

4.11 Steuern und Gebühren

Im Rahmen des Budgets wird auch über die Gebühren abgestimmt. Diese befinden sich auf der ersten Seite der Einladung.

b) Wasserzins

Der Gemeinderat beantragt eine Anpassung beim Wasserzins von alt CHF 3.40 auf neu CHF 2.90/m³ Wasser. Im Rahmen der eingehenden Überprüfung verschiedener Varianten der Wasserversorgung im Zusammenhang mit der Quellschutzzone Frenkendorf wurden mit der Gemeinde Dornach Vertragsverhandlungen bezüglich der Wasserlieferungen nach Gempfen aufgenommen. Infolge dieser Verhandlungen konnte ein neuer Wasserpreis mit Dornach ausgehandelt werden, welcher nun an die Bevölkerung weitergegeben werden soll.

Es werden aus dem Plenum keine Fragen gestellt. Der Gemeinderat beantragt somit die Gutheissung des neuen Wasserzinses von CHF 2.90/m³ ab 2021.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem beantragten Wasserzins von CHF 2.90/m³ ab 2021 mit 50 Stimmen zu.

An der letzten Gemeindeversammlung wurde die Frage betr. die Schwimmbadgebühren aufgeworfen. Der Gemeinderat hat dies an einer seiner Sitzungen behandelt und kam zum Ergebnis, dass eine Kontrolle und dementsprechend auch die Verrechnung für grosse mobile Schwimmbäder nur mit einem unverhältnismässigen Zusatzaufwand zu bewerkstelligen wäre. Er möchte deshalb auf eine Verrechnung verzichten. Zudem wäre eine Änderung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge notwendig.

Lorenzo Vasella: Die Frage kam seinerzeit von ihm. Sein Anliegen war, die Gebühr für alle zu erlassen. Da dies ohne Reglementsänderung nicht möglich ist, beantragt er eine Senkung der Gebühren auf das festgelegte Minimum von CHF 40.-/Schwimmbad. Somit wäre der Gerechtigkeit etwas Rechnung getragen.

Die Gemeindepräsidentin lässt über den soeben gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 28 Nein zu 12 Ja-Stimmen, den Antrag, die Gebühren für Schwimmbäder von CHF 100.- auf CHF 40.- zu senken, abzulehnen.

Beat Balzli: Es befinden sich 49 Personen im Raum, die sich an die Maskentragepflicht an der Gemeindeversammlung halten. Eine Person hat sich dieser Massnahme widersetzt. Dies kann er nicht gutheissen. Die Vorschriften gelten für Alle und er möchte, dass sich alle daran halten. Er beantragt, dass die besagte Person den Saal verlassen muss.

Die Gemeindepräsidentin hält hierzu fest, dass Personen, welche ein gültiges Attest vorweisen können, von der Maskentragepflicht ausgenommen sind. Dass über diesen Umstand zu Beginn der Versammlung nicht genügend informiert wurde, ist ein Fehler, für den sich die Präsidentin entschuldigt. Die Überprüfung des Attestes wurde jedoch ordnungsgemäss durch die Gemeindepräsidentin und die Gemeindeschreiberin vorgenommen. Es wurde für gültig befunden. Daher ist die Anwesenheit in diesem Fall ohne Hygienemaske erlaubt.

Da kein weiteres Wortbegehren gestellt wird, fährt Eleonora Grimbichler mit der Abstimmung über die Steuern und Gebühren gemäss Einladung weiter. Ausser dem Wasserzins ändert sich nichts gegenüber dem Vorjahr; der Verzugszins wird analog zum Kanton auf 3 % festgelegt (Prozentsatz wurde vom Kanton erst nach Versand der Einladung definitiv publiziert). Die Verzugszinsen für Gebühren belaufen sich gemäss Gebührentarif auf 5 %.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den Punkten a) bis h) unter 4.11 der Erfolgsrechnung zuzustimmen.

4.12 Wiederkehrende Ausgaben

Unterstützung «Chinderpunkt» Stiftung Brüggl Gempen; CHF 10'000.-

Wie in der Einladung angekündigt, wird an dieser Stelle über die in der Erfolgsrechnung 2021 aufgeführten, wiederkehrenden CHF 10'000.- zugunsten der Stiftung Brüggl Gempen separat beschlossen. Die Gemeindepräsidentin fasst die Ausgangslage zusammen. Im Januar 2020 wurde von der Stiftung Brüggl Gempen eine Kindertagesstätte mit dem Namen «Chinderpunkt» eröffnet. Diese bietet Betreuungsmodule für Kinder ab 2 ½ Jahren bis zur 6. Klasse an. Neben Angeboten für Frühstück und Mittagstische beinhalten diese auch stunden- oder ganztagesweise Betreuung der Kinder nach den Bedürfnissen der Eltern. Da sich die momentan genutzten Räumlichkeiten auf lange Sicht als zu klein erweisen, möchte die Stiftung Brüggl die von ihnen erworbene Liegenschaft an der Hauptstrasse 27 ausbauen. Sie gelangte deshalb an den Gemeinderat mit der Bitte um finanzielle Unterstützung. Der Gemeinderat hat sich im Anschluss eingehend mit der Thematik und den Möglichkeiten auseinandergesetzt und auch die Stiftung war an verschiedenen Sitzungen eingeladen. Die verschiedenen Varianten für eine Unterstützung wurden erarbeitet und geprüft.

Grundsätzlich kann man zwischen zwei Unterstützungsmöglichkeiten unterscheiden. Bei der einen Variante werden die Eltern (Subjektfinanzierung) direkt unterstützt; hier könnten auch Tagesfamilien berücksichtigt werden, was eine gewisse Attraktivität beinhaltet. Zudem gelangt die Unterstützung mit diesem Modell an Eltern, welche diese auch benötigen. Die Kosten sind jedoch schwer kalkulierbar und bedürfen einer Reglementierung. Beim zweiten Modell wird direkt die Institution unterstützt (Objektfinanzierung). Auch hier wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert:

- Finanzierung des Mittagstisches,
- Übernahme der Lohnkosten,

- das zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten oder (wie von der Stiftung beantragt)
- eine wiederkehrende finanzielle Unterstützung.

Diese Varianten sind zum Teil mit hohem Aufwand verbunden, brauchen Reglementsanpassungen oder bewirken hohe Kosten. Aus all diesen Überlegungen heraus hat sich der Gemeinderat zum nun vorliegenden Antrag entschlossen. Er glaubt, dass der fixe Unterstützungsbeitrag von CHF 10'000.-, auf 10 Jahre beschränkt, für die Gemeinde tragbar wäre. Ein höherer Beitrag wäre aus Sicht des Gemeinderates im Moment nicht vertretbar.

Ein Kinderbetreuungsangebot trägt in der heutigen Zeit zur Standortattraktivität bei und alleinerziehende Eltern können damit entlastet werden. Das Angebot entspricht sicher den heutigen Bedürfnissen. Es ist dem Gemeinderat auch bewusst, dass in den neuen Räumlichkeiten ein Gemeinschaftsraum für die Allgemeinheit geplant ist, und dass der Mittagstisch für weitere Zielgruppen geöffnet werden soll (z.B. Senioren). Das Engagement der Stiftung wird vom Gemeinderat auf jeden Fall anerkannt, dennoch muss der Beitrag für die Gesamtgemeinde auch tragbar bleiben. Die Finanzierung von Kinderbetreuungsangeboten durch Gemeinden ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesetzlich vorgeschrieben. Das Sozialgesetz weist lediglich darauf hin, dass solche Angebote zu fördern sind.

Die Gemeindepräsidentin übergibt nun gerne das Wort an Markus Frey, Stiftungsratspräsident der Stiftung Brüggli Gempen, zur Erläuterung ihres Projektes. Im Vorfeld zur Gemeindeversammlung wurde mit einem Flyer über das Vorhaben informiert und darauf hingewiesen, dass der Stiftungsrat an der Gemeindeversammlung einen eigenen Antrag stellen werde.

Markus Frey, Stiftungsratspräsident der Stiftung Brüggli Gempen, begrüsst die Anwesenden und den Gemeinderat. Anhand einer Präsentation möchte er das Anliegen der Stiftung Brüggli Gempen festhalten und erläutern. Die Liegenschaft an der Hauptstrasse 27 soll, wie bereits erwähnt, ausgebaut werden. Zusammengefasst soll im ersten Stock die Kindertagesbetreuung «Chinderpunkt» und im Erdgeschoss der Mittagstisch für Jung und Alt beheimatet werden. Markus Frey hält einen kurzen Rückblick über die Entstehung der Stiftung durch die Gempenfestgelder. Durch die Stiftung werden regelmässige Seniorenanlässe finanziert und organisiert, sie unterstützt soziale Anliegen und hat 13 Wohnungen erworben, wovon mehr als die Hälfte altersgerecht ausgestattet wurden. Alle Stiftungsräte arbeiten ehrenamtlich. Die gemeinnützige Stiftung hat nun das lange gewünschte Kinderbetreuungsangebot organisiert und trägt das Betriebsdefizit in den Anfangsjahren. Das Projekt braucht jedoch auch wegen Bundesvorschriften mehr Raum. Es entstand deshalb nach Erwerb der Liegenschaft Hauptstrasse 27 (Brügglishüre) die Idee, daraus eine Kindertagesstätte mit Gartennutzung entstehen zu lassen und gleichzeitig einen Generationenmittagstischraum zu schaffen. Der zentral gelegene Raum im Erdgeschoss könnte auch für andere kulturelle und gesellschaftliche Anlässe in der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Obwohl drei Wohnungen ertragsreicher wären, wollte die Stiftung diese Lokalität im Dorfzentrum einer öffentlichen Nutzung zugänglich machen und das Dorfzentrum somit beleben.

Die Kita hilft jungen Familien beim Erhalt der beruflichen Qualifikation und in Einzelfällen Eltern teilen, überhaupt einem Erwerb nachzukommen und so das Sozialbudget der Gemeinde zu entlasten. Gleichzeitig lernen Kinder spielend, sich in der Gruppe zu bewegen. Die Stiftung ist der Meinung, dass eine Kindertagesstätte in ein modernes Umfeld gehört. Bund und Kantone subventionieren diese Institutionen. Die Elternbeiträge richten sich nach den regionalen Konkurrenzpreisen. Aufgrund der grundsätzlichen Unterstützungszusage des Gemeinderates und dem Vorteil, dass der EG-Raum auch einer erweiterten Bevölkerungsschicht zur Verfügung stünde, erwartet die Stiftung Brüggli einen substantiellen Gemeindebeitrag, bis die Kita schwarze Zahlen schreibt. In spätestens fünf Jahren würde eine Lagebeurteilung erstellt und die zu erstellende Leistungsvereinbarung überprüft. In Anbetracht des breiten Nutzens des für die Öffentlichkeit zugänglichen Zentrumssaales wünscht sich die Stiftung einen Gemeindebeitrag von CHF 30'000.- während mindestens fünf Jahren. Mit einem kleineren Beitrag wäre die

Finanzierung der Kindertagesstätte in der Brügglishüre akut gefährdet, falls nicht eine überraschende Spende eingehen würde. Bei Verzicht einer Unterstützung wäre eine weitere Dorfzentrumslokalität verloren.

Markus Frey zeigt den Anwesenden die geplante Lokalität anhand von Plänen in der Präsentation. Er informiert, wie viele Eltern/Kinder die Institution zurzeit nutzen und wie die zukünftigen Erwartungen aussehen. Im aktuellen Leitbild der Gemeinde sei festgehalten, dass sich die Bevölkerung einen belebten und nutzbaren Dorfplatz wünscht, wo Begegnungen in einem gemütlichen Rahmen möglich sind. Ebenso ist der Wunsch eines Mittagstisches und von Räumlichkeiten für Jugendliche darin festgehalten. Auch in den Legislaturzielen des jetzigen Gemeinderates ist das Ziel «attraktive Begegnungsräume schaffen» klar festgehalten.

Aus den dargelegten Gründen beantragt Markus Frey der Gemeindeversammlung einen Beitrag für die Tagesstätte «Chinderpunkt» und den Mittagstisch für Jung und Alt von CHF 10'000.- in 2021 und danach einen jährlichen Beitrag von CHF 30'000.-. Gekoppelt ist der Antrag mit einer Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Gempen.

Die Gemeindepräsidentin befragt die Anwesenden nach Voten zum Eintreten. Dieses ist nicht bestritten. Somit ist die Diskussion eröffnet.

Christian Haefely: Es ist ohne Zweifel ein interessantes Projekt. Aus finanzplanerischer Sicht weist er darauf hin, dass wahrscheinlich in den nächsten Jahren weniger Einnahmen generiert werden können aufgrund von kleineren Steuereinnahmen. Einige Investitionen sind bereits geplant. Vermutlich wäre etwas machbar, es ist jedoch schwierig, in den nächsten Jahren CHF 30'000.- fix einzuplanen. Andere Gemeinden finanzieren eher über die Subjektfinanzierung, welche direkt Eltern unterstützt, die sich die Betreuung sonst nicht leisten könnten. Möglicherweise wäre dies gerechter; zudem wäre das Angebot für andere Dörfer offen und diese würden dann durch ihre Gemeinden unterstützt.

Jean Pierre Jost, Stiftungsrat Stiftung Brüggli Gempen, erläutert anhand einiger Zahlen die Sachlage. Der Chinderpunkt wurde im Januar 2020 eröffnet. Seither wurden CHF 107'000.- ausgegeben. Eine kleine Investition davon ging an Möbel, der Rest waren Löhne und Betriebskosten. Elternbeiträge gingen CHF 46'500.- ein. Von einem Fonds erhielt die Stiftung CHF 10'000.-, von der Einwohnergemeinde CHF 500.-. Das heisst, dass die Stiftung in 2020 rund CHF 40'000.- aus eigener Kasse zahlen wird. Jean Pierre Jost hält fest, dass die beantragten CHF 30'000.- aus einem Prozess heraus entstanden sind. Ursprünglich wurde mit der Gemeinde über ein Stockwerkeigentum gesprochen. Es wurde mit zwei Geschossen zu Kosten von rund CHF 600'000.- gerechnet. Für den Zins wurde mit 6 % gerechnet, später reduziert auf 5 % aufgrund der tiefen Zinsen, was zu den CHF 30'000.- führte. Im Budget der Stiftung stehen auch ohne Gemeindebeitrag CHF 30'000.- Aufwand; zusätzlich wurden rund CHF 10'000.- an Elternbeiträgen für alleinerziehende Mütter oder Väter eingerechnet. Damit soll es diesen ermöglicht werden, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und nicht auf Sozialkosten leben zu müssen. Berücksichtigt werden müssen bei den Kosten auch die kantonalen Vorschriften. Die Vorgaben für die Raumverhältnisse und maximale Kinderanzahl pro Betreuer lässt keine höhere Aufnahmezahl zu. Die kleineren Kinder, welche einen Mittagsschlaf machen müssten, können ebenfalls noch nicht betreut werden. Beim Bund ist seit September 2019 ein Gesuch hängig, welches einen Kostenbeitrag bringen würde, jedoch wollte dieser eine Defizitgarantie. Nach Erkundigungen beim Kanton hat der Bund nun darauf verzichtet, möchte jedoch dennoch ein Budget vorgelegt bekommen, welches eine Unterstützung zulässt. Jean Pierre Jost hat beim Kanton darauf hingewiesen, dass am heutigen Abend die Gemeindeversammlung allenfalls einen Beitrag von CHF 30'000.- über 5 Jahre beschliessen könnte. Die verlangten 6 Jahre Betriebszeit könnten so garantiert werden, so dass der Bund seine Beiträge sprechen würde. Diese betrügen im ersten Jahr CHF 20'000.- und im zweiten CHF 10'000.-. Falls weitere Auskünfte gewünscht sind bezüglich Kosten, steht er gerne zur Verfügung.

Beat Balzli: Geschätzte Anwesende; die Stiftung wurde vor gut 30 Jahren gegründet für Senioren und Jugendliche und Kinder. Es hat sich sehr viel verändert. Finanziell hat sich die Stiftung

anscheinend sehr gut entwickelt und es wurden Liegenschaften gekauft und modern saniert. Die Liegenschaft an der Hauptstrasse 27 wurde nun ebenfalls gekauft und muss saniert werden. Die Frage ist, wie es weitergehen soll. Die Frage stellt sich, wenn man so viel Geld verlangt von der Gemeinde. Die Gemeinde macht ebenfalls sehr viel für Kinder. Es werden viele Steuern bezahlt und ein paar wenige können hier profitieren. Die Betreuung seiner Kinder kann auch auf andere Weise untereinander organisiert werden, was sich an Beispielen anderer Familien zeigt. Es kann nicht sein, dass ein paar wenige von diesen Steuergeldern profitieren, um ihre Kinder abzugeben. Falls zu viel Geld vorhanden wäre in der Gemeinde könnten auch die Steuern gesenkt werden, so dass alle davon profitieren könnten. Er beantragt deshalb, die Forderung der Stiftung abzulehnen.

Eleonora Grimbichler fragt nach, ob es in Ordnung sei, wenn diese Ablehnung mit einer Nein-Stimme an der Abstimmung ausgedrückt wird. Dies ist für Beat Balzli so in Ordnung.

Jean Pierre Jost: Das vorhergehende Votum kann nicht unbeantwortet bleiben. Die Stiftung hat Liegenschaften gekauft aufgrund einer grossen Spende. Es ist nicht weniger Kapital vorhanden als vorher. Die Renovationen wurden nicht teuer durchgeführt. Es wurden Büroräume in zwei altersgerechte Wohnungen umgebaut. Die Heizung, welche ausgestiegen ist, wurde saniert und eine Photovoltaikanlage aufgestellt. Die Projekte wurden alle ehrenamtlich ausgeschaffen. Von verschwenderisch kann keine Rede sein. Die Mietzinseinnahmen der Wohnungen können für Leistungen für die Gemeinde gebraucht werden. Es handelt sich hier immer um soziale Ausgaben für Senioren oder Kinder.

Stephan Rössli: Geschätzte Gemeinde, geschätzter Gemeinderat. Nach Anhörung der Voten der Stiftung und der Publikationen der letzten Jahre fällt es ihm schwer, ruhig zu bleiben. Im Januar 2020 wurde durch die Stiftung bereits Geld von der Gemeinde verlangt indem der Beitrag an das Jugendhaus Hochwald nicht mehr bezahlt werden wollte. Dies wurde auch im Budget nicht erwähnt, es ist doch ein Betrag von rund CHF 7'000.-. Ebenfalls im Januar stellte die Gemeinde der Stiftung gratis die Küche im Schulhaus zur Verfügung für den Mittagstisch. Im Wir Gempner war zu lesen, dass die Stiftung einen Erlass der Anschlussgebühren beantragte. Jeder Steuerzahler muss diese Gebühren jedoch auch bezahlen. Im April 2020 machte die Gemeinde eine Spende von CHF 500.-. Im November gelangte die Stiftung nochmals an die Gemeinde betr. des Gebührenerlasses. Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen wurde dies jedoch abgelehnt. Im Dezember wurde ein Flyer verteilt, worin die Stiftung in 2021 CHF 10'000.- und danach CHF 30'000.- im Jahr verlangte. Seiner Meinung nach ist die Forderungshaltung der Stiftung gegenüber dem Steuerzahler nicht zu rechtfertigen, der alle Gebühren etc. zahlen muss und nicht einfach um Geld nachfragen kann. Die Stiftung ist keine staatliche Organisation, weshalb es auch nicht an der Gemeinde ist, diese zu unterstützen. Die Gemeinde macht bereits sehr viel im sozialen Bereich, man denke nur an die grossen Kosten über die Sozialregion Dorneckberg. Diese müssen auch jedes Jahr von der Gemeinde getragen werden. In den Statuten der Stiftung steht gemäss Handelsregister: Der Zweck der Stiftung besteht primär darin, Kinder und junge Erwachsene bis 25 mit Wohnsitz in Gempfen finanziell zu unterstützen, den Betagten mit Wohnsitz in Gempfen den Lebensabend in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen, sowie den Bedürftigen mit Wohnsitz in Gempfen finanzielle Beiträge zu leisten. Die Stiftung kann Immobilien erwerben, veräussern und alle weiteren damit verbundenen Eigentumsrechte ausüben. Hier liegt für ihn auch das Problem. Die Stiftung ist ausserdem steuerbefreit. Die Kinderbetreuung ist in der heutigen Zeit ohne Zweifel wichtig. Es ist nicht mehr so, dass es problemlos überall möglich ist, dass ein Elternteil ganz zu Hause bleibt und für die Kindererziehung zuständig ist. Dies ist kaum mehr möglich. Kinderbetreuung ist also eine gute Sache. Allerdings gibt es auch Kinderbetreuungsangebote, welche gewinnbringend wirtschaften können und noch Steuern zahlen. Es kann nicht sein, dass die Stiftung zu nicht wirtschaftsorientierten Preisen Kinderplätze anbietet, damit Familie XY ihre Kinder günstig in die Krippe geben kann. Es gibt auch private Möglichkeiten für Kinderbetreuung. Zudem soll die Stiftung kein Konkurrenzangebot bilden für private Unternehmen, welche ein solches Angebot durchführen möchten. Es wird eine Ungleichbehandlung geschaffen. Hinzu kommt, dass die zukünftige finanzielle Lage der Gemeinde ungewiss ist, auch aufgrund der herrschenden Lage. Es sollte weitergedacht werden, als einfach Geld zu sprechen für private Organisationen. Gemäss Homepage der Stiftung Brüggl kostet eine Ganztagesbetreuung CHF 120.-. In Arlesheim ist dies CHF 125.- bis 140.-, in Reinach CHF

125.- bis 143.-. Wenn hier die Wirtschaftlichkeit aufgeht, müssten die Kosten nochmals genau betrachtet werden. Ihm fehlen persönlich genauere Zahlen. Der Gesamtzinsaufwand der Einwohnergemeinde beläuft sich z.B. auf CHF 20'000.- mit CHF 3 Mio. Fremd- und CHF 3,2 Mio. Eigenkapital. In einer Aufstellung der Stiftung belaufen sich die Darlehens- und Hypothekarzinsen auf CHF 40'300.- jährlich. Es kommen Rückzahlungen von Privatdarlehen in Höhe von CHF 40'000.- dazu. Eine Bilanz liegt nicht vor. Es gibt keine Auskünfte über die Tragbarkeit der Immobilien, über die Finanzierungsstruktur etc.

Für ihn wäre ein Beitrag der Gemeinde an die Stiftung à fonds perdu. Die Gemeinde hat keine Kontrolle und könnte keinen Einfluss ausüben. Zusätzlich die fehlende Einsicht in eine Bilanz. Dies erscheint ihm sehr fragwürdig. Er beantragt der Gemeinde deshalb die Ablehnung des Antrags.

Claudia Kolb: Verständnisfrage: Es stehen zwei Anträge im Raum ?! CHF 10'000.- pro Jahr des Gemeinderates gegenüber CHF 30'000.- pro Jahr der Stiftung. Ist das richtig ? Wofür würden die CHF 30'000.- stehen ? Mietbeitrag oder Defizitgarantie ? Kann sich der Chinderpunkt in fünf Jahren selbst finanzieren durch die Beiträge des Kantons oder des Bundes ? Es wurde erwähnt, dass die Möglichkeit einer Subjektfinanzierung im Raum steht. Dafür fehlt jedoch die Gesetzesgrundlage ? Ist das richtig ? Das wäre evtl. auch noch ein Antrag.

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass zwei Anträge bestehen. Derjenige des Gemeinderates (CHF 10'000.-/Jahr auf 10 Jahre beschränkt) gegenüber demjenigen der Stiftung (CHF 10'000.- in 2021 und CHF 30'000.- in den fünf darauffolgenden Jahren).

Jean Pierre Jost: Die beantragten CHF 30'000.- wären ein Kostenbeitrag, allenfalls Mietzins. Entstanden ist der Betrag aus den Kosten für den Neubau. Die seinerzeit berechneten CHF 600'000.- würden jedoch heute nicht mehr reichen. Es handelt sich nicht um eine Defizitgarantie, könnte jedoch so genannt werden. Je nach Belegung wird sicher in den nächsten 1-2 Jahren ein Defizit vorhanden sein, jedoch könnten mit dem neuen Raum auch mehr Kinder aufgenommen werden. Der Preis wurde bewusst moderat gehalten, da Gempfen eine ländliche Gegend ist. Es wird damit gerechnet, dass der Chinderpunkt in ca. 4-5 Jahren selbsttragend sein sollte, womit die Gemeindebeiträge wegfallen würden. Zum vorherigen Votum ist zu sagen, dass die Stiftung jedes Jahr eine Stiftungsversammlung durchführt, wozu alle Einwohner eingeladen sind. Die Bilanz und die Erfolgsrechnung sind dort im Detail aufgelegt. Zur Küche ist zu sagen, dass auch das ganze Geschirr durch die Stiftung finanziert wurde. Für den Spielplatz wurden ebenfalls CHF 60'000.- gesprochen. Es ist ein Geben und ein Nehmen. Wie gesagt, die Stiftung gehört eigentlich den Einwohnern. Die alte Generation weiss genau, was es heisst, an den Dorf-festen so viel Geld zu generieren (über CHF 3 Mio.). Diese kommen den heutigen Einwohnern zugute. Das Schulhaus wurde vollumfänglich durch die Gempfenesteinnahmen finanziert. Es wurde nicht einmal in der Gemeinderechnung aufgeführt. Der seinerzeitige Regierungsrat hat sich sogar dafür eingesetzt, dass die Gemeinde nicht noch gestraft wird mit einer Einbusse beim Finanz- und Lastenausgleich. Bei der Gründung der Stiftung waren die Kinder und Jugendlichen noch nicht eingeschlossen, diese wurde aufgrund der Bedürfnisse in späteren Jahren mit eingebunden.

Andrea Meier: Als erstes ist es ihr ein Anliegen zu erwähnen, dass alle sehr stolz sind auf die Stiftung. Dies ist nicht selbstverständlich für eine so kleine Gemeinde in der Schweiz. Sie ist auf jeden Fall sehr stolz und es liegt ihr sehr viel an einem Weiterbestehen. Grundsätzlich haben sich ihr ein paar Fragen aufgeworfen durch die diversen Publikationen seitens Gemeinde und Stiftung. Es heisst, die Gemeinde würde von der Stiftung entlastet mit einem jährlichen Beitrag in einem mittleren fünfstelligen Bereich. Was wäre dies genau ? Es ist zudem noch nicht geklärt, wofür das Geld wirklich gesprochen würde. Die Stiftung schreibt, es sei ein Beitrag an die Mietkosten und die Gemeinde schreibt, es sei für die Ermöglichung des Bauvorhabens. Was ist richtig ? Normalerweise muss im Antrag ganz genau definiert werden, wofür das Geld gebraucht wird. Nur so kann eine Meinungsbildung möglich sein. Die Stiftung hat sicher Einnahmen aus den Wohnungsmieten. Sie wird diese kaum 1:1 weitergeben. Ebenfalls stellt sich ihr die Frage, ob nur dorfeigene Kinder betreut würden oder nicht. → Dies ist zur Zeit der Fall. In diesem Fall müsste der Beitrag für die Verwendung von Gempfner Kindern gebunden sein. Es geht evtl. nicht mehr so lange, bis die Volksschulen einen Mittagstisch anbieten müssen. Die Gemeinde wäre

dann auch in der Pflicht, einen solchen zu finanzieren. Weshalb werden wiederkehrende Ausgaben beantragt, dies ist doch höchst selten. Auch die Dauer ist sehr ungewiss definiert.

Andrea Meier stellt den Antrag, den Chinderpunkt im Jahr 2021 mit CHF 10'000.- zu unterstützen. Für die weiteren Jahre muss die Stiftung jeweils einen Antrag stellen. Sie dankt Allen für die seriöse Prüfung und eine seriöse Wahl zu Gunsten der Gemeinde Gempen.

Eleonora Grimbichler: Die Frage bezüglich der Entlastung der Gemeinde durch die Stiftung steht noch im Raum.

Jean Pierre Jost: Der Seniorenausflug wurde seinerzeit von Silvano Marcionelli ins Leben gerufen und wurde zuerst von der Gemeinde bezahlt. Vor vielen Jahren wurde der Betrag jedoch von der Stiftung übernommen. Dies sind ca. CHF 6-7'000.-, je nach Anlass. Das JuHu hat die Gemeinde mit Hochwald und Nuglar ins Leben gerufen. Die Rechnung dafür wurde in den letzten sicher elf Jahren von der Stiftung Bruggli übernommen. Sie wird jedoch zur Entlastung der Stiftung seit 2020 wieder von der Gemeinde selbst bezahlt (zwischen CHF 7-8'000.-). Die Senioren werden vierteljährlich eingeladen und zum Geburtstag ab 70 Jahren fünfjährlich mit einem Geschenk überrascht, ab 90 jedes Jahr. Bedürftige wurden schon immer unterstützt. Die Musikstunden waren ein Thema und es wurden auch Darlehen in der Gemeinde von CHF 20-30'000.- ausgesprochen in Notsituationen. Aufgrund des Persönlichkeitsschutzes kann dies jedoch natürlich nicht offengelegt werden, es besteht aber in der Stiftung ein Ausschuss dafür. Das Budget 2021 konnte ausgeglichen gestaltet werden aufgrund der Mietzinsen und durch Zurückhaltung bei den Investitionen. Die Liegenschaften konnten jeweils günstig erworben werden, weil z.T. Investitionsbedarf vorhanden war. Zusätzlich wurde durch die Umbauten auch das Gewerbe vom Dorneckberg berücksichtigt. Wie bereits erwähnt, wurden für den Spielplatz CHF 65'000.- gespendet sowie das Geschirr für die Schulhausküche. Ebenfalls wurde der Lift beim FWM von der Stiftung gespendet. Die Ausgaben pro Jahr beliefen sich immer zwischen CHF 30-70'000.- in den letzten Jahren. Vor dem Erwerb der Liegenschaften wurden Einnahmen hauptsächlich durch die Hauptstrasse 29 (CHF 1'200.-/Mt.) generiert. Grosszügige Spenden haben jedoch jeweils eine gewisse Grosszügigkeit in den Ausgaben erlaubt.

Roman Baumann: Er meldet sich gerne als Vertreter einer der Familien, deren Kinder in die Kindertagesstätte gehen. Er dankt an dieser Stelle der Stiftung und auch den Mitarbeitenden des Chinderpunkt für ihr Engagement und die gute Betreuung. Er ist persönlich sehr zufrieden und glaubt, dass ein solches Angebot in Gempen auch seine Berechtigung und Wichtigkeit hat. Zum Thema Preise hält er fest, dass es sich nicht um Dumpingpreise, wie angetönt, handelt. Sie sind seiner Meinung nach durchaus marktkonform. Er ist jedoch mit beiden Anträgen, wie sie vom Gemeinderat und der Stiftung vorliegen, nicht ganz glücklich. Bei der Gemeinde fragt er sich, wie diese auf 10 Jahre à CHF 10'000.- gekommen sind, und bei der Stiftung ist die Aussage bezüglich der Länge der Zahlungen nicht ganz klar. Bei einer Begrenzung des Antrags auf insgesamt 5 Jahre, wie heute Abend erwähnt, wären dies CHF 130'000.- (1 x CHF 10'000.- und 4 x CHF 30'000.-) und der Unterschied zu den beantragten CHF 100'000.- der Gemeinde wäre nicht mehr so gross. Es ist ein Unterschied, die Tagesstätte im Dorf zu haben; dies ist ein grosser Vorteil und sollte dem Dorf auch etwas Wert sein. Fall der Antrag der Stiftung noch präzisiert werden könnte, wäre er sehr dankbar, damit man weiss, worüber man genau abstimmt. Das Geld wird jedoch sicher am Anfang des Projekts benötigt.

Jean Pierre Jost: Der Antrag lautet auf fünfmal CHF 30'000.- maximal und einmal CHF 10'000.- in 2021. Wenn die Stiftung vorher aus den roten Zahlen ist, verzichtet diese natürlich auf weitere Beiträge. Er rechnet mit 3-4 Jahren Defizit. Es soll selbstverständlich kein Überschuss generiert, sondern eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden. Auch der Bund würde mit einer Zusage der Gemeinde heute Abend innerhalb eines Monats den Bundesbeitrag sprechen. Den Minderbemittelten wird zudem mit der Finanzierung geholfen. Diese Hilfen werden den Eltern direkt im Sinne von Betreuungsgutscheinen ausgehändigt. Der ganze Betrag wird dann von diesen der Kita überwiesen.

Die Gemeindepräsidentin bittet Markus Frey, seinen Antrag nochmals ganz klar zu formulieren, damit dieser schriftlich festgehalten werden kann.

Markus Frey: Der Antrag lautet auf CHF 10'000.- in 2021 und dann jährlich CHF 30'000.- für fünf Jahre. Mit der Einwohnergemeinde würde einer Leistungsvereinbarung erstellt. Nach fünf Jahren würde überprüft und bei nicht mehr vorhandener Notwendigkeit natürlich auf eine Zahlung verzichtet. Leider kommt er sich im Moment etwas vor wie an den Pranger gestellt, die Zahlen der Stiftung sind doch an jeder Stiftungsversammlung für jeden Einwohner offen ersichtlich.

Christian Haefely: Wieviele Kinder sind nötig, damit die Kinderbetreuung kostendeckend durchgeführt werden kann ?

Markus Frey: Diese Zahlen liegen leider im Moment nicht vor, sie wurden jedoch berechnet. Mit Ganztageskindern kann die Finanzierung eher gewährleistet werden. Die Erfahrungswerte müssen noch gesammelt werden, da die Tagesstruktur ohne grössere Vorkenntnisse von Null aufgebaut wurde. Das Personal ist professionell geschult, jedoch braucht die Erarbeitung der Zahlung noch weitere Erfahrungswerte. Das Votum von zu Beginn der Plenumsdiskussion hat getroffen; alle Arbeiten werden ehrenamtlich gemacht, und mit Herzblut durchgeführt. Das Engagement wird von der Bevölkerung auch sehr geschätzt. Daher möchte man nicht vorgeführt werden, als ob man etwas mauscheln würde.

Michael Grimbichler: Es wäre gut, zu wissen, auf welchen Betrag die Ausbauten der Hauptstrasse 27 nach den neuesten Berechnungen zu stehen kommen würden. Für CHF 30'000.- bekommt man bei der Bank über CHF 3 Mio. Darlehen. Selbstverständlich muss die Amortisation noch gerechnet werden, aber trotzdem. Der Betrag von CHF 30'000.- erscheint sehr hoch. Es scheint ihm, dass sehr viel Geld gebraucht wird im Vergleich zum Nutzen, der im Anschluss daraus entsteht.

Jean Pierre Jost: Stand Juni waren die Baukostenberechnungen bei CHF 1'350'000.-. Der Scheunentrakt ohne Balkon umfasst 395 m². Der Anteil der Stiftung wäre 176 m² = 44,6 % (CHF 602'000.-). Der Anteil der Gemeinde wäre 54,4 % gewesen = 218 m² (CHF 447'000.-). Vorabklärungen haben ergeben, dass wegen des öffentlichen Raums eine Treppe von 1,5 m Breite notwendig wäre. Darum wurde die Treppe der Hauswand entlanggeführt und unterkellert, was Zusatzkosten verursachte. Jetziger Stand ist CHF 1,55 Mio. mit Reserve. Der Anteil der Gemeinde wäre CHF 860'000.- gewesen. In den Berechnungen von heute kann nicht von 1 % Zinsen auf die nächsten 20 Jahre ausgegangen werden, zudem für die Stiftung noch Abschreibungen notwendig würden. Der Unterhalt ist ebenfalls zu rechnen. Ein Neubau im Hinterhof wäre sicher billiger gewesen.

Ursprünglich gelangte die Stiftung an den Gemeinderat mit der Frage, ob die zwei leer gewordenen Schulräume für die Kita gebraucht werden dürften. Die Küche wäre vorhanden gewesen, Spielplatz ebenfalls und der Weg in den Kindergarten hätte von den Kindern selbständig bewerkstelligt werden können. Diesem Vorschlag wurde jedoch nicht zugestimmt. Nach all den Diskussionen wurde nun in 2020 einfach mal gestartet und man konnte das Jahr trotz Corona erfolgreich hinter sich bringen. Es wäre schade, nun alles hinzuwerfen. CHF 40'000.- pro Jahr liegen jedoch von der Stiftung nicht drin. Die Konsequenz wäre eine allfällige Schliessung der Kita. Dann soll es jemand anders durchführen.

Stephan Rösli: Es trat die Frage auf, wofür der mittlere fünfstellige Betrag gebraucht wird. Bis jetzt sind ihm nur die CHF 7'000.- für den Seniorenausflug und die ca. CHF 7'500.- für das JuHu welche nun mittlerweile wieder durch die Gemeinde getragen werden, bewusst. Die Zahlungen für den Spielplatz, Geschirr Schulhausküche etc. wurde ja aus Geldern finanziert, die aus den Gempenfesten generiert wurden. Dort hat das ganze Dorf zusammen etwas auf die Beine gestellt, worauf man stolz sein kann. Es wurde jedoch erwirtschaftet. Je mehr wir nun über Zahlen reden, desto unklarer wird der ganze Verwendungszweck. Es sieht so aus, dass das beantragte Geld für einen Neubau geplant ist, der sehr viel Geld kosten wird. Es ist die Frage, ob nicht mit kleineren Brötchen gebacken werden kann oder ob man das Geld nicht mit einem weiteren Gempenfest erwirtschaften kann und will. Er ist überzeugt, dass dann der Rückhalt aus der Bevölkerung viel grösser wäre. Unklar ist ihm nach wie vor, wofür die beantragten gesamthaft CHF 150'000.- genau verwendet würden. Es scheint ihm schlussendlich ein à fonds perdu-Betrag zu sein. Er appelliert an die Gemeinde, dass, solange nicht ein Konzept mit genauere Zahlen und Verwendungsbindung vorliegt, alle Anträge abgelehnt werden.

Simon Gosteli: Sie stellt den Antrag, aufgrund des Votums von Andrea Meier, heute Abend einen einmaligen Betrag von CHF 10'000.- für das Jahr 2021 zu sprechen. Sie empfiehlt der Stiftung, sich auf die nächste Gemeindeversammlung nochmals besser vorzubereiten, damit man klarere Zahlen und einen klareren Antrag hat. Somit würden nicht so viele Fragen auftauchen wie heute Abend.

Die Gemeindepräsidentin schliesst mit diesem Votum die Diskussion und hält fest, dass drei Anträge im Raum stehen.

Antrag 1 (Andrea Meier):

Einmaliger Unterstützungsbeitrag von CHF 10'000.- in 2021. Danach muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Antrag 2 (Stiftung Brüggli Gempfen):

Beitrag von CHF 10'000.- in 2021 und danach für fünf Jahre CHF 30'000.-/Jahr.

Antrag 3 (Gemeinderat):

Beitrag von CHF 10'000.-/Jahr auf maximal 10 Jahre begrenzt.

Bevor die Abstimmungen durchgeführt werden, fragt die Gemeindepräsidentin, ob eine geheime Abstimmung gewünscht wird. Diesem Wunsch aus der Bevölkerung könne entsprochen werden, wenn das Bedürfnis 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten teilen.

Roger Zimmermann: Kann im Interesse der Stiftung, des Gemeinderates und der Anwesenden das Traktandum auch verschoben werden, wenn alle Antragsteller ihre Anträge zurückziehen ? Wenn dies gewünscht wäre, würde er einen Antrag auf Zurückstellung stellen, auch damit die Stiftung sich besser vorbereiten und an einer nächsten GV wiederkommen kann.

Die Gemeindepräsidentin lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung weist den Rückweisungsantrag mit 22 zu 20 Stimmen zurück. Somit kann über die gestellten Anträge abgestimmt werden.

Auf die zu Beginn gestellte Frage, wie der Gemeinderat auf seinen Antrag gekommen ist, führt sie aus, dass man im Anschluss an diverse Sitzungen auch mit der Stiftung zum Schluss kam, dass das Projekt die Möglichkeit einer Entwicklung bekommen solle. Dies führte zum vorliegenden Antrag, mit welchem man dem Bedürfnis nach einer Kindertagesbetreuung, welches sicher vorhanden ist, entsprechen wollte. Der Betrag war nicht an eine Bedingung geknüpft, sondern ist als Starthilfe gedacht.

Nachdem niemand auf Nachfrage einen Ordnungsantrag für eine geheime Abstimmung stellen möchte, kommt die Gemeindepräsidentin zur ordentlichen Abstimmung über die drei Anträge.

Abstimmung Antrag 1 (Andrea Meier):

Der Antrag erhält 35 Stimmen.

Abstimmung Antrag 2 (Stiftung Brüggli Gempfen):

Der Antrag erhält 10 Stimmen.

Aufgrund des Resultates wird nun Antrag 1 dem Antrag 3 gegenübergestellt:

Abstimmung Antrag 1 (Andrea Meier):

Der Antrag erhält 41 Stimmen.

Abstimmung Antrag 3 (Gemeinderat):

Der Antrag erhält 5 Stimmen.

Schlussabstimmung zu Antrag 1:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 37 zu 7 Stimmen, dass die Stiftung Brüggl Gempen einen einmaligen Unterstützungsbeitrag für die Kindertagesstätte von CHF 10'000.- in 2021 erhält. Für weitere Jahre muss ein neuer Antrag gestellt werden.

4.2 Investitionsrechnung, Budget 2021

a) OSZD; Investitionsbeitrag CHF 65'000.- (nur Kenntnisnahme)

Gemeinderätin Antoinette Stocker informiert lediglich über das Traktandum. Der Vorstand des Oberstufenzentrums Dorneckberg (OSZD) gelangte mit zwei Kreditanträgen über CHF 515'000.- an die Delegiertenversammlung. Diese hat beide Anträge bereits bewilligt.

Projektierungskredit Aussensportanlagen

Die Aussensportanlagen sind in die Jahre gekommen. Die Einrichtungen stammen mehrheitlich aus der Zeit der Gebäudeerstellung im Jahre 1976. Die Delegierten genehmigen einen Projektierungskredit von maximal CHF 50'000.- für die Sanierung der Aussensportanlagen auf Stufe «Vorprojekt», inklusive Bedarfsabklärung bei den Gemeinden, den Schülern und der Lehrerschaft. Die Ausgaben werden den Verbandsgemeinden gemäss §8 der Statuten weiterverrechnet.

Ersatz Hackschnitzelheizung und Sanierung Wärmeverteilung

Die heutige Heizungsanlage muss ersetzt werden. Die Dringlichkeit ist insofern gegeben, da die Heizung bis spätestens 2024 an die heutigen Umweltnormen angepasst werden muss. Die Messwerte des Feinstaubausstosses liegen über den gesetzlichen Grenzwerten. Die Delegierten genehmigen einen Investitionskredit für den 1:1-Ersatz der Hackschnitzelheizung und die Sanierung der Wärmeverteilung in Höhe von CHF 465'000.-. Die Ausgaben werden den Verbandsgemeinden gemäss §8 der Statuten weiterverrechnet.

Michael Grimbichler: Er legt den Delegierten ans Herz, dass die Obergrenze für freie Entscheidungen von CHF 500'000.- neu überdacht wird. Diese muss evtl. angepasst werden. Die Entscheidungen sollten zu einem früheren Zeitpunkt an die Gemeindeversammlungen gelangen müssen.

Antoinette Stocker gibt dem Votum Recht, dieser Punkt ist sicher eine Überlegung wert. Eleonora Grimbichler ergänzt, dass das Vorgehen gemäss Statuten korrekt ist. Wie es in Zukunft aussehen soll, ist bereits Thema unter den Gemeindepräsidien und wird allenfalls in den nächsten Jahren in Angriff genommen oder zumindest diskutiert.

4.2 Investitionsrechnung, Budget 2021

b) Primarschule Gempen; Schulmobiliar CHF 90'000.-

Gemeinderätin Antoinette Stocker erläutert, dass die Stühle und Tische der Primarschule nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entsprechen. Sie sind schwer und die Höhenverstellung funktioniert nicht mehr. Bei den Stühlen sind die Gelenke ausgeleiert, so dass sie nicht mehr auf die einzelnen Schüler angepasst werden können. Es steht ein Mustertisch zur Ansicht zur Verfügung sowie Fotografien vom Aussenbereich, dessen Tische und Hocker ebenfalls erneuert werden müssen. Angedacht sind Tische mit Bänken aus einem Guss, damit sie nicht mehr verschoben und als Kletterhilfen genutzt werden können.

Um in allen 3 Klassenräumen die Tische und Stühle zu ersetzen, braucht es 84 Einzeltische und gleich viele Stühle (23 der Grösse A für die Unterstufe und 61 der Grösse B für die Mittelstufe). Die Lehrerpulte sind ebenfalls alt und müssen ersetzt werden. Ein Pult inkl. zwei Korpusse wurde in diesem Jahr bereits angeschafft. Es braucht somit noch zwei Lehrerpulte mit vier Korpusen.

Auf das Traktandum wird eingetreten und die Diskussion ist eröffnet.

Michael Grimbichler: Es ist eine gute Sache, aber Joëlle Neuhaus erwähnte, dass man über eine Aussenkamera nachdenkt. Er findet es schade, wenn diese neuen Tische vor Installation der Kamera angeschafft würden, da sie sonst vielleicht bald beschädigt sind. Evtl. sollte man die Reihenfolge überlegen. Joëlle Neuhaus nimmt dies gerne zur Kenntnis und wird dies in die Überlegungen miteinbeziehen.

Dana Schweizer: Die Möbel sollten wirklich erst nach der Kamerainstallation gestellt werden.

Die Gemeindepräsidentin dankt für die Voten und kommt, nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, zur Abstimmung über den in der Einladung definierten Antrag.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 45 Stimmen, den Investitionskredit von CHF 90'000.- für 84 Einzeltische, 84 Stühle, 2 Lehrerpulte, 4 Korpusse und 3 Tischen mit Bänken für den Aussenbereich zu genehmigen.

4.2 Investitionsrechnung, Budget 2021 c) Revision Ortsplanung; CHF 100'000.-

Die Gemeindepräsidentin erläutert die Ausgangslage für die Ortsplanungsrevision. Im Mai 2014 traten die neuen Bestimmungen des revidierten Raumplanungsgesetzes RPG in Kraft, dessen Grundsatz die Siedlungsentwicklung nach innen ist. Den Gemeinden fällt die Aufgabe zu, diese Innenentwicklung umzusetzen und sie in der Ortsplanung abzubilden. Der kantonale Richtplan enthält weitere Planungsaufträge an die Gemeinden. Auch hier liegt der Fokus auf der Siedlungsentwicklung nach innen.

Gemäss § 10, Abs. 2, des kantonalen Planungs- und Baugesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Ortsplanung regelmässig (in der Regel alle 10 Jahre) zu überprüfen. Die revidierte kantonale Bauverordnung kann erst zur Anwendung kommen, wenn die Ortsplanungsrevision vollzogen wurde. Betroffen sind Bestimmungen über Nutzungsziffern, Untergeschosse, Dachausbau und Attikageschosse, Grenz- und Gebäudeabstände, Höhenbegrenzungen sowie die Anhänge. Die neue Bauverordnung erlaubt in vielen Fällen mehr als die bisherige, auch daher ist die Ortsplanungsrevision voranzutreiben. Bei dieser werden sämtliche Unterlagen, die zur Gempner Ortsplanung gehören, überprüft, angepasst oder neu bestätigt. Zusätzlich werden die Leitsätze aus dem Räumlichen Leitbild auf die Nutzungsplanung übertragen, also auf den Bauzonenplan, den Erschliessungsplan und die Zonenvorschriften. Die Ortsplanung wird mit einem Auflage- und Genehmigungsverfahren und der Genehmigung durch den Regierungsrat abgeschlossen.

Gemäss Aussagen zweier Planungsbüros muss für die Ortsplanungsrevision Gempnen mit Kosten im Rahmen von CHF 100'000.- gerechnet werden.

Auf das Traktandum wird eingetreten. Es werden keine Fragen gestellt.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 43 Stimmen, den Antrag des Gemeinderates, den Investitionskredit von CHF 100'000.- für die Ortsplanungsrevision zu genehmigen, anzunehmen.

4.2 Investitionsrechnung, Budget 2021 d) Sanierung Büelackerweg; CHF 35'000.-

Gemeinderat Dominik Zimmermann erläutert den Anwesenden kurz den Sachverhalt zu diesem Antrag. Im Anschluss an die Erneuerung des Neumatterings mit einem Microsilbelag im letzten Jahr soll nun auch der Büelackerweg aufgrund seines schlechten Zustandes saniert werden. Es ist jedoch ebenfalls nicht mehr möglich, im Büelackerweg einen Feinbelag einzubauen. Der

Microsilbelag ist aber eine gute Lösung, um die Lebensdauer der Strasse nochmals um 10 Jahre zu verlängern. Auf das Traktandum wird eingetreten.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung heisst den Antrag des Gemeinderates, den Büelackerweg für CHF 35'000.- einem Microsilbelag zu sanieren, mit 41 Stimmen gut.

4.2 Investitionsrechnung, Budget 2021

e) Nachtragskredit Sanierung Verfahrenstechnik Pumpwerk Ramstel; CHF 70'000.-

Gemeinderat Stephan Sauter informiert über die Gegebenheiten, die diesen Antrag notwendig machen. An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2019 wurde aufgrund von Annahmen des Ingenieurbüro Emch+Berger ein Kredit von CHF 150'000.- für die Sanierung des Pumpwerk Ramstel gesprochen. Nach eingehenden Besprechungen und konkreten Offerten muss zur umfassenden Sanierung der Verfahrenstechnik ein Zusatzkredit von CHF 70'000.- beantragt werden.

Warum diese Erhöhung ?

1. Es wird zusätzlich ein Trübungsmesser mit automatischer Wasserverwerfung in das Einlaufbecken der Quelfassung eingebaut. Dadurch kann übermässige Verschmutzung der Rohwasserbecken vermieden werden und der Unterhalt wird einfacher.
2. Die Pumpen müssen ebenfalls ersetzt werden. Dadurch sind die Rohrinstallationen anzupassen, ebenso die Elektroinstallation zusammen mit der Steuerung.

Mit der Bewilligung dieses Nachtragskredits erhalten wir eine Anlage, die sich auf dem neuesten Stand befindet, da die Erstinstallation schon 35 Jahre alt ist.

Auf das Traktandum wird eingetreten. Fragen werden keine gestellt.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 38 Stimmen, den Nachtragskredit von CHF 70'000.- für die Sanierung der Verfahrenstechnik des Pumpwerks Ramstel gutzuheissen, damit die Anlage im Frühjahr 2021 umgebaut werden kann.

Bevor die Schlussabstimmung über die Investitionen stattfindet, wird Joëlle Neuhaus diese kurz erläutern.

Investitionsrechnung laut Kontenplan:

Joëlle Neuhaus hält fest, dass die nachstehenden Investitionen am heutigen Abend bestätigt wurden:

- Konto 2136.5040.01 «Investitionsbeitrag für das OSZD»	CHF	65'000.-
- Konto 2170.5060.00 «Schulliegenschaften; Schulmobiliar»	CHF	90'000.-
- Konto 6150.5010.07 «Microsilbelag Büelackerweg»	CHF	35'000.-
- Konto 7101.5031.04 «Sanierung Reservoir Ramstel»	CHF	70'000.-
- Konto 7900.5290.01 «Revision Ortsplanung»	CHF	100'000.-

Dies ergibt Nettoinvestitionen in 2021 von CHF 345'000.-. Es gibt dazu keine weiteren Fragen oder Bemerkungen.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Investitionsrechnung mit Gesamtinvestitionen von CHF 345'000.- mit 44 Stimmen zu.

Gesamtabstimmung Budget laufende Rechnung 2021 und Investitionsrechnung:

Mit der Schlussabstimmung wird der Gemeinderat ermächtigt, sich ergebende Folgeanpassungen wie Verzinsungen und Abschreibungen im Budget vorzunehmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 47 Stimmen, das Budget 2021 inkl. Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Steuerfuss mit Abgaben und Gebühren, unter Berücksichtigung der heute getätigten Abstimmungsergebnisse, zu genehmigen.

6. Fusionsvertrag Bevölkerungsschutzregion Dorneck-Thierstein

Stephan Sauter führt durch das Traktandum. Die wichtigsten Informationen wurden bereits in der Einladung abgedruckt.

Mit der Erneuerung der Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung wurde die Untergrenze zur Bildung eines Bevölkerungsschutzkreises von 6'000 auf 20'000 Einwohner angehoben. Bis jetzt hatte jeder Bezirk seine eigene Organisation. Im Dorneck war man bis anhin sehr zufrieden, es besteht eine gute Kompanie und die Kosten waren mit CHF 8.60/Einwohner moderat. Nun sollen auf Wunsch des Kantons das Dorneck und Thierstein zu einer Bevölkerungsschutzregion fusioniert werden. Das Dorneck hat sich ausbedungen, dass die Abrechnungen weiterhin separat gemacht werden können, was schlussendlich gewährt wurde. Die Leitgemeinde befindet sich neu in Breitenbach. Die politische Verantwortung für den Bevölkerungsschutz liegt bei den Gemeinderäten der Vertragsgemeinden. Die strategische Regionale Bevölkerungsschutzkommission Dorneck-Thierstein besteht aus 7 Mitgliedern, in der Regel Mitglieder des Gemeinderates. Sie werden von der Gemeindepräsidentenkonferenz Dorneck-Thierstein gewählt. Weiterhin bleiben zwei Kompanien bestehen.

Die Finanzkompetenzen finden sich unter §33-35 im neuen Vertrag. Der Maximalbetrag von CHF 50'000.-, welcher ausserhalb Budget für einmalige Ausgaben vom RBSK DT ausgelöst werden kann, erschien dem Gemeinderat eher hoch; von allen anderen Gemeinden wurde dieser jedoch nicht beanstandet, daher wurde nicht interveniert. Der Vertrag ist vier Jahre gültig und kann nur unter gewissen Voraussetzungen aufgelöst werden. Es wurde versichert, dass die Kostenbelastung pro Jahr höchstens geringfügig zunehmen wird. Wenn der Vertrag von allen Gemeindeversammlungen gutgeheissen wird, wird er im Jahre 2022 in Kraft treten.

Das Eintreten ist unbestritten, die Diskussionsrunde ist eröffnet.

Josef Berger jun.: Werden die Kosten wirklich nicht steigen ? Diese Angst besteht bei Fusionen, man sieht es bei der Sozialregion. Werden die Kosten nicht aus dem Ruder laufen ? Allenfalls sollte man eine Obergrenze definieren an Kosten, die für Gempfen noch tragbar sind.

Stephan Sauter: Alle Gemeinderäte, die vertreten sind und auch die Kommandanten würden lieber selbständig bleiben. Sie haben die Geschäfte im Griff, auch Guido Werdenberg, der allerdings aufhören wird per Ende 2021, hat bereits eine Nachfolge definiert und nachgezogen. Der Stv. Roland Baumgartner, der auch aufhören wird, regelt ebenfalls bereits seine Nachfolge. Bis jetzt wurde immer vernünftig budgetiert, es lief gut. Auch bei Einsätzen in Gempfen war man immer sehr zufrieden. Jedoch drückt nun der Kanton, dass diese Fusionierung stattfinden muss. Weder Dorneck noch Thierstein sind 100 % glücklich damit. Es gibt zwar einen Rechnungsabschluss, aber zwei Kassen, die quasi separat abrechnen. Allenfalls gibt es Änderungen bei einem Personalwechsel. Davor ist man nie sicher.

Die Gemeindepräsidentin lässt über den Antrag abstimmen, da kein weiteres Wortbegehren besteht.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 34 Stimmen und 6 Gegenstimmen, den vorliegenden Fusionsvertrag für eine Bevölkerungsschutzregion Dorneck-Thierstein im Sinne einer sinnvollen Regionalisierung zu genehmigen.

7. Verschiedenes

Im Gedenken:

Wir mussten im letzten Jahr von fünf geschätzten Einwohnern Abschied nehmen. Es waren dies: Hans Wanner, Armin Lehner, Kurt Schneiter, Barbara Kaiser und Max Boller. Die Gemeindepräsidentin bittet, sich für eine Gedenkminute in Erinnerung an die Verstorbenen zu erheben.

Freuen durften wir uns im Gegensatz dazu über sechs Geburten in der Gemeinde.

Aus den verschiedenen Ressorts informieren die zuständigen Gemeinderäte:

Gemeinderätin Antoinette Stocker:

- Primarschule Gempen: Vom Zweckverband Kindergarten und Primarschule Dorneckberg wurde auf Antrag der Schulleitung an der Delegiertenversammlung eine Stelle «Schulsozialarbeit» ins Leben gerufen. Es wurde jemand gefunden, der nun zu 50 % angestellt ist. Einmal in der Woche pro Dorf wird sich dieser niederschwellig um die Anliegen und Sorgen der Schülerinnen und Schüler kümmern. Im OSZD hat sich dies bereits bewährt und wird auch genutzt. Auch Projekte können in den Klassen umgesetzt werden.
- Barbara Hettich hat nach jahrelanger Betreuung unserer Schüler/-innen als Zahnfee ihre Stelle gekündigt. Es wird ab sofort jemand gesucht, der sich gut vorstellen kann, diese Aufgabe zu übernehmen. Weitere Informationen werden bei Interesse gerne gegeben.

Gemeinderat Stephan Sauter:

- Die Notpumpe für die Wasserversorgung Gempen konnte neu auf Höhe des Hofes Dietler in einem Schacht installiert werden. Somit ist die Notwasserversorgung nach Gempen weiterhin gewährleistet.
- In 2021 wird die FW ihre Übungen aufgrund von Corona in zwei Gruppen getrennt abhalten, damit im Falle eines Infekts nicht die ganze FW ausfällt. Die Soldkosten werden nicht steigen, es wird kostenneutral behandelt. Falls sich die Lage ändert, wird sofort reagiert.
- Das Projekt Kanalfernsehen wurde in 2020 beendet. Als Resümee kann gesagt werden, dass das ganze Netz von Dornach her, im ganzen Dorf und bis zu den Stollenhäusern/Schönmatte hin überprüft wurde. Es wird in den nächsten 10-15 Jahren mit einem Sanierungsbedarf von geschätzten CHF 300'000.- gerechnet. Grundsätzlich sind die Leitungen jedoch in einem guten Zustand.

Gemeindeschreiberin Sonja Gübelin:

- Da die Verwaltung aufgrund von Corona keinen offenen Schalter mehr hat und das Team zur Vermeidung von Ansteckungen an verschiedenen Tagen arbeitet, bittet Sie die Anwesenden, sich trotzdem jederzeit telefonisch auf der Verwaltung zu melden; bei Notwendigkeit können auch Einzeltermine vereinbart werden.
- Der Gemeinderat bittet die Anwesenden, die heute bezogenen Unterlagen aufgrund der aktuellen Lage nicht wie gewohnt in der Turnhalle zu belassen, sondern mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen. Vielen Dank.

Gemeinderat Dominik Zimmermann:

- Gemäss dem genehmigten Kredit für den Umbau bzw. die Neugestaltung des Friedhofs haben die Arbeiten begonnen. Leider wurden die Arbeiten etwas verzögert aufgrund von Personalausfällen durch Corona in der engagierten Gartenbaufirma. Die Arbeitsgruppe Friedhof hat dies jedoch in verdankenswerter Weise durch die Organisation von zwei Fronttagen etwas auffangen können. Das Engagement der Arbeitsgruppe ist riesig und wird sehr geschätzt. Nun werden die Bepflanzungspläne für eine Ausschreibung umgesetzt, sodass die Arbeiten direkt bei etwas wärmeren Temperaturen wieder aufgenommen werden können. An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an die Arbeitsgruppe, welche wirklich einen grossen Aufwand betreibt. Zu

erwähnen ist auch der Eingang von verschiedenen Spenden. Auch hier ein grosses Dankeschön, welches aber auf jeden Fall zu gegebenem Zeitpunkt nochmals ausgesprochen werden wird.

- Er erinnert daran, die Autos im Winter nicht auf den Strassen zu parkieren, um den Winterdienst nicht zu behindern. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Sicherheit auf den Strassen zu gewährleisten, er bittet um Verständnis dafür. Er wünscht Allen eine ganz schöne Weihnachtszeit in diesen speziellen Tagen.

Gemeinderätin Joëlle Neuhaus:

- An der letzten Gemeindeversammlung wurde ein Postulat der SVP gutgeheissen für die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes zugunsten der Verkehrssicherheit. Joëlle Neuhaus hat die Leitung der neu gegründeten Arbeitsgruppe übernommen. Bis jetzt haben sich sechs Personen gemeldet; wer möchte, kann sich gerne ebenfalls noch anschliessen. Sie ist zuversichtlich, dass auf eine der nächsten Gemeindeversammlungen ein gutes Konzept vorgelegt werden kann.
- Als Verantwortliche der Umwelt- und Gesundheitskommission weist sie darauf hin, sich an die Covid-Massnahmen zu halten, damit wir Alle es gemeinsam schaffen und gesund bleiben. Auch sie wünscht eine ganz schöne Weihnachtszeit.

Gemeindepräsidentin Eleonora Grimbichler:

- Am 1. Oktober wurde von Jean Pierre Jost und Markus Frey beim Gemeinderat eine Motion eingereicht, in welcher eine Ergänzung des Gebührentarifs verlangt wird. Die Stiftung solle von den Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser befreit werden. Begründet wird dies damit, dass die Stiftung die Rechnung der Einwohnergemeinde entlaste, indem sie verschiedene Dorfaktivitäten für Senioren und Kinder übernimmt. Zudem kämen die Einnahmen der Liegenschaften der Stiftung vollumfänglich den Gempnerinnen und Gempnern zugute, da die Einnahmen zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet würden. Die Arbeit der Stiftung sei ehrenamtlich und käme dem Dorf zugute. Gemäss Gemeindegesetz ist eine Motion auf die nächstmögliche Gemeindeversammlung zu traktandieren und von den Initianten mündlich begründen zu lassen. Anschliessend würde über die Erheblichkeit abgestimmt. Im Rahmen der Vorbereitung zur GV wurde dem Gemeinderat jedoch bewusst, dass die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser kantonal geregelt sind. Gemäss dieser kantonalen Grundeigentümerbeitragsverordnung sind die Gemeinden verpflichtet, von jedem Grundeigentümer Anschlussgebühren zu verlangen und dies in einem Reglement festzulegen. Dies ist auch in Gempnen der Fall. Somit liegt es nicht in der Kompetenz der Gemeinden, diese Gebühren zu erlassen und sie können dies auch nicht in einem kommunalen Gesetz so festlegen. Ein Erlass wäre gesetzeswidrig. Auch beim Amt für Gemeinden und beim kantonalen Justizdepartement wurde dies so erläutert. Es ist dem Gemeinderat somit nicht möglich, die Motion an der Gemeindeversammlung vorzulegen.
- Räumliches Leitbild: Die Rückmeldung des Kantons auf eine erste Vorlage beinhaltete eine grosse Pendenzenliste. Anlässlich des Besuchs einer Delegation von Gempnen in Solothurn wurde ein ganzer Nachmittag mit dem Amt für Raumplanung und dem Amt für Tiefbau verbracht. Fazit des Besuchs war, dass noch sehr viel Arbeit vor uns liegt. Im Gemeinderat und in der Arbeitsgruppe wurde im Anschluss über die Aufgaben eines Planungsbüros diskutiert, welches wir zwar bereits hatten, das aber unsere Anforderungen bis jetzt nicht wirklich erfüllen konnte. Es wurde aufgrund dessen ein Wechsel des Planungsbüros beschlossen, auch aufgrund einer Nachbargemeinde, welche die gleichen Erfahrungen gemacht hat und nun gute Erfahrungen mit der neuen Wahl hat. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Wechsel die richtige Entscheidung war. Auch sind wir nun in diesem neuen Planungsbüro durch einen ehemaligen Mitarbeiter des Kantons, welcher alle Vorgaben kennt, begleitet. Dies ist für uns ein grosser Vorteil. Im Januar wird mit dem neuen Planungsbüro gestartet und die Bevölkerung wird Schritt für Schritt weiter informiert werden.

Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort dem Plenum.

Heiner Meier: Er dankt dem Gemeinderat für dessen grosse Arbeit während des ganzen Jahres und auch während der ganzen Legislatur. Dieser macht seiner Meinung nach wirklich eine gute Arbeit.

Auch die Gemeindepräsidentin dankt für das trotz Coronamassnahmen zahlreiche Erscheinen und für das Vertrauen und die Unterstützung der Bevölkerung und für das Verständnis, wenn auch einmal eine Abklärung notwendig ist. Vielen Dank auch an das Coronaschutzteam, welches geholfen hat, die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen umzusetzen. Ebenfalls allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für ihre grosse Arbeit während des ganzen Jahres. Ein grosses Dankeschön auch an Alle, die sich zum Wohle der Gemeinde engagieren, inkl. Kommissions- und Gemeinderatsmitglieder. Sie hofft, bald wieder alle Anwesenden zum traditionellen Glas Wein mit Weihnachtsguetzli einladen zu können und wünscht allen eine frohe Weihnachtszeit in diesen aussergewöhnlichen Zeiten und einen guten Start in das neue Jahr.

Gempfen, im März 2021

Eleonora Grimbichler
Gemeindepräsident

Sonja Gübelin
Gemeindeschreiberin